



2. Beitragserhebung

2.1.

Die Mitglieder gehören im Allgemeinen einer regionalen Untergliederung, in Ausnahmefällen dem Hauptverein direkt, an. Die Beiträge der Mitglieder, die Untergliederungen zugehören, werden von diesen erhoben. Im Übrigen obliegt die Beitragserhebung dem Hauptverein.

2.2.

Nach Absprache kann der Hauptverein auch für eine regionale Untergliederung die Beiträge erheben.

2.3.

Beiträge sind grundsätzlich per Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Beitragseinziehenden übernehmen eventuell notwendige Zahlungserinnerungen.

2.4.

Die gerichtliche Geltendmachung von Beiträgen bleibt dem Hauptverein vorbehalten.

3. Aufteilung der Beiträge

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung überlässt der Hauptverein den Untergliederungen bei Nachweis der Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit jeweils 20 % der gezahlten Beiträge der Mitglieder, die der jeweiligen Untergliederung angehören.

4. Weiterleitung des Beitragsanteils des Hauptvereins

4.1.

Bis zum 15.4. jeden Jahres leiten die regionalen Untergliederungen den auf den Hauptverein entfallenden Anteil der vereinnahmten Beiträge einschließlich der Nachzahlungen für vorangegangene Zeiträume an den Hauptverein weiter und übersenden die Abrechnung dazu. Hierzu zählen auch Beiträge von Mitgliedern, die im Vorjahr nach dem Abrechnungstermin beigetreten sind.

4.2.

Mit der Abrechnung teilen sie dem Hauptverein mit, in welcher Höhe noch Beiträge für das laufende Jahr ausstehen und dokumentieren eine eventuelle Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederliste der Untergliederung.

4.3.

Sofern ein Zahlungsrückstand von mehr als 2 Jahren besteht, oder bei verspäteter Zahlung nach Mahnung in mehr als zwei aufeinander folgenden Jahren wird vom Beitragseinziehenden dem Präsidium empfohlen, nach § 7 Abs. 4 S. 2 der Satzung

über die weitere Mitgliedschaft zu entscheiden.

Wird ein Mitglied vorübergehend zahlungsunfähig, kann der Jahresbeitrag in begründeten Fällen auf Antrag gestundet werden. Die Entscheidung wird durch das Präsidium getroffen.

4.4.

In den Fällen, in denen der Hauptverein Beiträge für die regionalen Untergliederungen erhebt, leitet der Hauptverein bis zum 15.04. jeden Jahres den auf die regionalen Untergliederungen entfallenden Anteil der vereinnahmten Beiträge einschließlich der Nachzahlungen für vorangegangene Zeiträume an diese weiter und übersendet die Abrechnung dazu. Im Falle, dass eine Untergliederung selbst keine Ausgaben tätigt, behält der Hauptverein die Beiträge in voller Höhe ein.

Neuwahl des Präsidiums

Bei der Mitgliederversammlung ist das Präsidium neu zu wählen. Folgende Kandidaturen für das Präsidium stehen bereits fest:

- Dr. Michael Ochse als Präsident
- Ulrich Walter als Rechner
- Dr. Wolfgang Lähne als Schriftführer
- Heiko Bischoff als Schriftleiter des POLLICHIA-Kuriers
- Fritz Thomas als Beisitzer für Naturschutz
- Dr. Reinhard Speerschneider als Beisitzer für Fundraising
- Gunter May als Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit
- Dr. Dagmar Lange als Beisitzerin als Museumsbeauftragte

Folgende Ämter sind noch offen:

- VizepräsidentIn
- BeisitzerIn

Weitere Kandidaturen sind bis zur Wahl möglich, bitte melden Sie sich bei Michael Ochse (diehl.ochse@t-online.de) oder in der Geschäftsstelle bei Jana Riemann (riemann@pollichia.de), wenn Sie sich im Präsidium engagieren und für ein Amt kandidieren möchten. Das Präsidium freut sich über tatkräftige Unterstützung!

Jana Riemann
Geschäftsführerin der POLLICHIA

Nachtrag zu „Ochse, M. (2021): Auf dem Weg zu mehr Artenvielfalt: Schafweiden auf zwei Naturschutzflächen der POLLICHIA im Landkreis Bad Dürkheim, POLLICHIA Kurier 37 (3): 34–39.“

Die Erfassung der in Tabelle 1 aufgeführten nachtaktiven Schmetterlinge erfolgte mittels Lichtfang an zwei Leuchttürmen unter Verwendung einer 160 W Osram-Mischlichtlampe und einer LepiLED 8W, ausgestattet mit LED Dioden. Tagaktive Falter wurden durch Sichtbeobachtung erfasst, unterstützt durch Kescherfang. Die Bestimmung bei beiden angewandten Methoden erfolgte vor Ort, bei bestimmungskritischen Arten unter Heranziehung qualitativ hochwertiger Bestimmungsliteratur. Wenige Tiere wurden gefangen und im Haus nachbestimmt. Die Daten sind in der Landesdatenbank Schmetterlinge basierend auf der Datenbank „InsectS“ hinterlegt. Sie werden den Landesbehörden zur Verfügung gestellt und sind auch auf der Internetseite „Schmetterlinge Deutschlands“ (www.schmetterlinge-d.de) als Teil der dortigen Verbreitungskarten sichtbar. Die Untersuchungen erfolgten unter freundlicher Genehmigung der SGD Süd im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme genehmigung.

Michael Ochse, Weisenheim am Berg

Vizepräsident:in gesucht

Für den Verein wird eine Kandidat:in für das Amt des 2. Vorsitzes gesucht. Bitte schrecken Sie nicht davor zurück: Die Arbeit ist überschaubar, die Bedeutung für die POLLICHIA jedoch recht hoch. Die Tätigkeit findet in einem harmonischen Team und in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und der Geschäftsführerin statt. Sprechen Sie uns doch an, dann können wir uns über alle Aspekte unterhalten.

Kontakt:

Michael Ochse, diehl.ochse@t-online.de, Tel. 06353 9592760 (ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen, es wird sehr zeitnah zurückgerufen).